

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

Schwerin, 23.11.2015

ÄNDERUNGSANTRAG

**der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 00467/2015**

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Dem Teilhaushalt 12 „Umwelt“ werden die Maßnahmen

„Renaturierung des Nuddelbaches
(Verbindung Neumühler See und Ostorfer See)“ im Umfang von 100.000 Euro

und

„Artenschutzmaßnahmen Industriepark Schwerin als Notwendigkeit zur Erfüllung
artenschutzrelevanter Auflagen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Lebensräumen“

im Umfang von 152.000 Euro hinzugefügt.

Die Summe von insgesamt 252.000 Euro wird durch Streichung des Ansatzes von 1.072.000 Euro für
die Position Schiffsanleger Mueß im Teilhaushalt 8 erzielt.

Begründung:

Die bezeichneten Positionen sind vordringliche Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen von EU-
Wasserrahmenrichtlinie und FFH-Richtlinie. Insbesondere die korrekte Abarbeitung der
artenschutzrechtlichen Vorgaben im Industriepark Schwerin sichert die Entwicklung dieses Standortes
unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Erfordernisse.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen